



Forschungs- und Technologieförderung im Ländervergleich

**Transfer Steuern
Eine Analyse wissenschaftspolitischer
Instrumente in den Bundesländern
(HoFiTrans)**

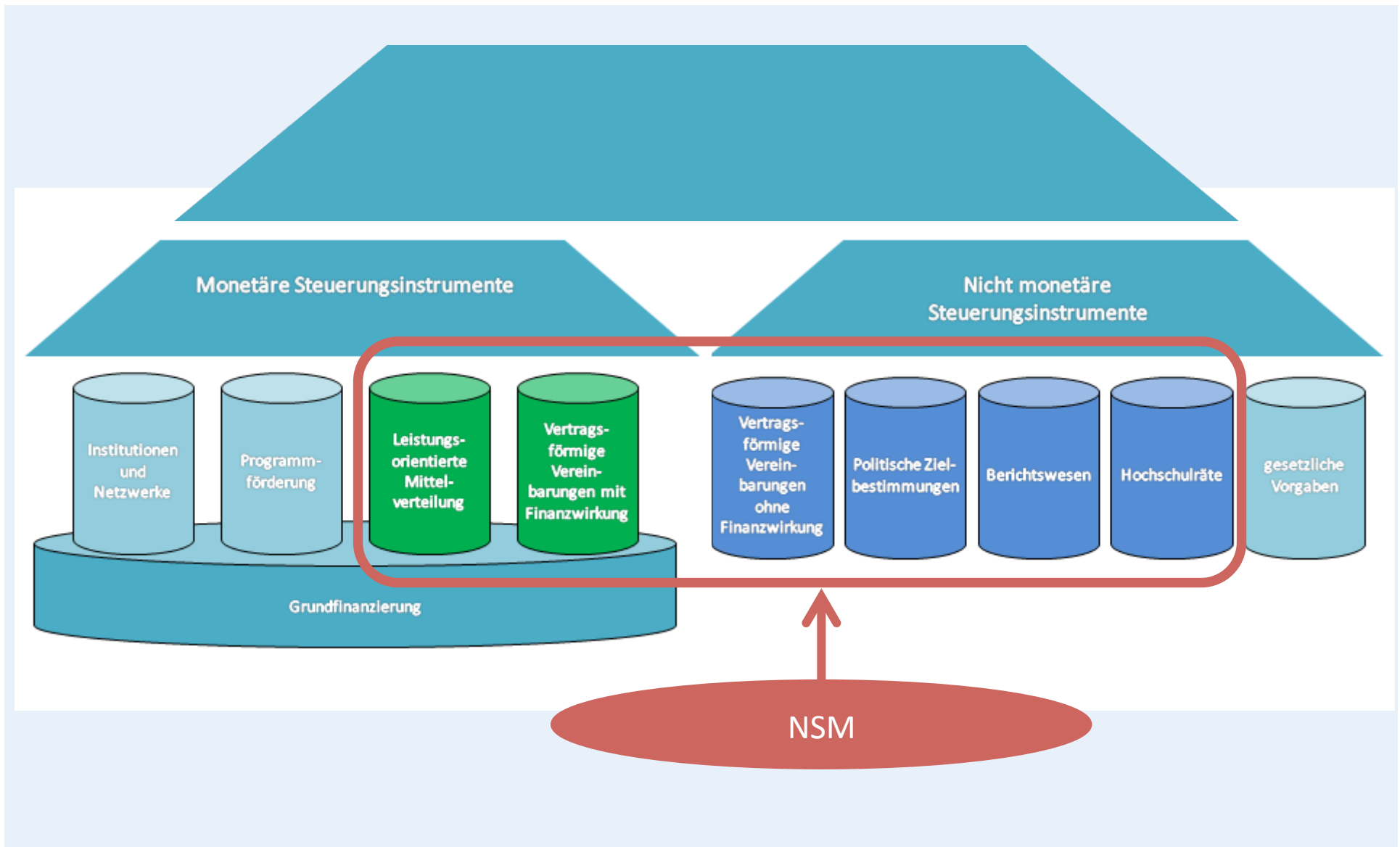
Gunter Quaißer



Inhalt

1. Aufbau der Studie
2. Länderbeispiel Bayern
3. Ergebnisse des Ländervergleichs
4. Zusammenfassung/Fazit





Untersuchungsgegenstand

1. Politische Zielbestimmung
2. Gesetzliche Regelungen
3. Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)
4. Vertragsförmige Vereinbarungen
5. Programm- und institutionelle Förderung
6. Berichtswesen



Analyseraster I

Politische Zielbestimmung:

Auswertung der Länderdarstellungen des Bundesbericht
Forschung und Innovation und Auswertung einer
Internetrecherche der jeweils für Wissenschaft zuständigen
Ministerien (Stand: Juli 2011)

Gesetzliche Regelungen:

Landeshochschulgesetze (Stand: August 2011)

Leistungsorientierte Mittelverteilung

Modelle der Länder (Stand: August 2011)



Analyseraster II

Vertragsförmige Vereinbarungen:

Beispielhaft je Land eine Universität, Fachhochschule und Musik-/Kunsthochschule (Stand Juli 2011)

Programm- und institutionelle Förderung:

Auswertung der Länderdarstellungen des Bundesbericht Forschung und Innovation sowie eine ergänzende Webrecherche

Berichtswesen:

Berichte der oben bereits ausgesuchten Hochschulen sowie Recherche nach weiteren Transferberichten



Länderbeispiel Bayern: 1. Politische Zielbestimmung

- Die Hochschulen stellen eine Grundlage für Innovationen, Technologietransfer und die Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen dar.
- Zügiger Transfer von Wissen und Technologien aus Hochschulen in Industrie als wesentlicher Erfolgsfaktor für Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft



❖ Länderbeispiel Bayern: 2. Gesetzliche Regelungen

Art 2 (5): „Die Hochschulen wirken entsprechend ihrer Aufgabenstellung mit der Wirtschaft und beruflichen Praxis zusammen und fördern den Wissens- und Technologietransfer sowie die akademische Weiterbildung.“

(Beispiele für weitere Regelungen in anderen Ländern: Aufgabe der HochschullehrerInnen; in Zuständigkeit der Senate oder Fachbereiche; Gegenstand von Ziel- oder Entwicklungsvereinbarungen bzw. von Berichten; Transfer als Zweck von Unternehmensbeteiligungen oder An-Instituten...)



❖ Länderbeispiel Bayern: 3. LOM

Leistungsorientierte Mittelverteilung (nur an Universitäten)	Indikatoren mit Transferbezug	Sonstige Indikatoren
(50 Prozent vom Gesamtbudget)	<p>AbsolventInnen in der Regelstudienzeit 12,5 %</p> <p>Promotionen/ Habilitationen: 4 %</p> <p>Drittmittel: 10 %</p> <p>Drittmittel zu ProfessorInnen: 5 %</p> <p>Humboldt-StipendiatInnen: 1 %</p> <p>Summe: 32,5 %</p>	<p>ProfessorInnenstellen: 5 %</p> <p>Studierende in der Regelstudienzeit: 7,5 %</p> <p>Gleichstellung nach Professorinnen und Habilitandinnen: 5 %</p> <p>Summe: 17,5 %</p>



Länderbeispiel Bayern: 4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Transferbereich	Zielvereinbarung Universität Augsburg	Zielvereinbarung Fachhochschule Augsburg	Zielvereinbarung Hochschule für Musik und Theater München
Wissenschaftliche Kommunikation	Publikationen und Konzerte	Für FH-Verbund: Nutzung exklusiven Veranstaltungsorts: 256.000 Euro für maximal vier Jahre	
Aus- und Weiterbildung (Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von AbsolventInnen)	Weiterbildung	Weiterbildung: 10.000 Euro jährlich	Weiterbildung ausbauen
Serviceleistungen für Unternehmen	Gründung interdisziplinäres Forschungszentrum und Einrichtung „Science Engineering Campus“		
Akademische Gründungen		Ausgründungen steigern	
Patentförderung		Für FH-Verbund: 100.000 Euro/Jahr plus Bonus	
Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. An-Institute und Stiftungsprofessuren, Kompetenzzentren, Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)	Kompetenzzentren (360.000 Euro /3 Jahre plus 10 MA-Stellen) Forschungszentrum CERAMAT (S. 17)		Kooperation Ballettakademie mit Stiftung Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen
Quelle	Universität Augsburg (2009)	Fachhochschule Augsburg (2009)	Hochschule für Musik und Theater München (2010)



Länderbeispiel Bayern: 5. Programm- u. institutionelle Förderung

Förderung	Ja/ Nein	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Ja	Hochschulpatentinitiative „Bayern Patent“ Bayerische Patentallianz GmbH fördert Verwertung der Forschung
Transferstellen	Ja	Technologietransferstellen an den Hochschulen
Erfinderberater	Ja	ErfinderberaterInnen an den Hochschulen
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Ja	Bayerische Forschungsstiftung Bayern Innovativ GmbH
Netzwerke und Cluster	Ja	Genomforschungsnetzwerk Immuntherapie-Netzwerk FORWISS Forschungsverbund für wissensbasierte Systeme Allianz Bayern Innovativ
Unterstützung von Gründern	Ja	HOCHSPRUNG (Hochschulprogramm für Unternehmensgründungen/ Gründernetzwerk Bayern) Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE)
Kapital (Venture-Kapital)	Ja	Bayern Kapital GmbH
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Nein	
Innovationsassistenten	Nein	
Sonstiges	Ja	Transferportal der bayerischen Hochschulen BayDat-Online Web-Portal Campus wissenschaftliche Weiterbildung (CWWB) Unterstützung der Beteiligung von Instituten, Forschergruppen und einzelnen Forscherinnen und Forschern an einschlägigen Fachmessen

Länderbeispiel Bayern: 6. Berichtswesen

- kein zentrales Berichtswesen
- Bestandteil der Zielvereinbarungen, über Transfer zu berichten
- Bericht „Bayerischer Transferverbund“ des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Bericht über Transfer z.B. im Jahresbericht der FH Augsburg



Steuerung von Transfer in Bayern

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Finanzwirksame Zielvereinbarungen	Programm- und institutionelle Förderung	Gesetzliche Vorgaben	Berichtswesen
<ul style="list-style-type: none">• Absolventen• Drittmittel• Promotionen• Humboldt-Stipendiaten	<ul style="list-style-type: none">• Wissenschaftliche Kommunikation• Weiterbildung• Patentförderung• Kompetenzzentren• Indirekter Transfer	<ul style="list-style-type: none">• Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)• Transferstellen• Erfinderberater• Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft• Netzwerke• Cluster• Unterstützung von Gründern• Kapital (Venture-Kapital)• Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">• Aufgabe der Hochschule	<ul style="list-style-type: none">• Ein zentrales Berichtswesen für Bayern ist nicht bekannt. Die Hochschulen regeln allerdings in ihren Zielvereinbarungen mit dem Staatministerium, dass über die Zielerreichung der Vereinbarungen berichtet wird. Eine Zielnichterreichung kann auch finanzielle Konsequenzen haben.

Politische Strategie

Die Hochschulen stellen eine Grundlage für „Innovationen, Technologietransfer und die Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen dar. Die bayerische Landesregierung setzt bei ihrer Strategie des Hochschulausbaus auf eine enge Kooperation mit Wirtschaft und Kommunen. Die bayerische Regierung sieht wissenschaftliche Erkenntnis selbst als ein Wirtschaftsgut. Dementsprechend wichtig ist ihr der Ausbau der Forschungslandschaft Bayern. Hochschulen arbeiten – auch im Transferbereich – überregional und international zusammen.

Ergebnisse des Ländervergleichs

1. Länderpolitik

- Keine politischen Strategien der Wissens- und Technologietransferpolitik
- Transfer eingebettet in Wirtschafts- und Technologiepolitik
- Zuständigkeiten bei Wissenschafts- und Wirtschaftsministerien
- Besonderheit: Berlin und Brandenburg betreiben gemeinsame Innovationspolitik
- Außer in Hamburg überall gesetzliche Regelungen



Ergebnisse des Ländervergleichs

2. Gesetzliche Regelungen (siehe nächste Folie)



	Aufgabe der Hochschule	Aufgabe der HochschullehrerInnen	Bestandteil der Entwicklungsplanung	In Zielvereinbarungen geregelt	Relevant für Qualitätssicherung/Berichtswesen	Grund für Beteiligungen an Unternehmensründungen	An-Institut möglich	Grund für Forschungs-/Praxissemester bzw. Beurlaubung	.Kann extra vergütet werden	Kann in Teilzeitprofessur ermöglicht werden	In Zuständigkeit des Senats/Fachbereichs	Sonstiges *
BW	2					2					19	
BY	2											
BE	4	99										
BB	3	40					74					33
HB	4		103	105a			4					
(HH)												
HE	3		7		12				16	61		
MV	3	57				3, 105	95	64				
NI	3	24				50						
NW	3					3						
RP	2					104						14
SL (Uni)	2		6	7	7	2		31				63
SL (FH)	2				5	2						
SN	5					6		68				94
ST	3							39				3, 45
SH	3	60	12		5						28	21
TH	5	76		12		15						
Anzahl Länder	15	6	4	3	3	8	3	4	1	1	2	1

Ergebnisse des Ländervergleichs

3. Leistungsorientierte Mittelverteilung (siehe nächste Folie)



Land	Explizite Indikatoren	Indikatoren mit Transferbezug	LOM: Anteil am Gesamtbudget (in Prozent)	Anteil der Indikatoren mit Transferbezug am Gesamtbudget (in Prozent)	Anteil der Indikatoren mit Transferbezug am LOM (in Prozent)
BW	Nein	Absolv., Abschlüsse, Drittm.	15,0	7,75*/ 10,25/ 10,0	51,67*/ 68,3/ 66,67
BY	Nein	Absolv. RSZ, Drittm., Stip.	50,0	32,5	65,0
BE	Nein	Erfolgsq., RSZquote, Absolv., Drittm.	30,0	24,75**/ 23,4/ 21,45	82,5**/ 78,0/ 71,5
BB	Nein	Absolv., Drittm. (inkl. Weiterbild.), Prom.	98,0	16,0	16,3
HB	LOM wird nicht angewandt				
HH	Nein	Absolv., „Lehre u. Forschung“	60,0***	56,5	94,17
HE	Wissens- und Technologietransfer	Absolv., Drittm. Abschl., Bildungsausl. RSZ	Nicht quantifizierbar ****	Nicht quantifizierbar ****	
MV	Nein	Absolv., Drittm., Abschl.	10,0	7,0*****/ 7,0	70*****/ 70
NI	Nein	Absolv., Drittm., Abschl., Stip	10,0	8,4*****/ 8,4	84,0*****/ 84,0
NW	Nein	Absolv., Drittm. Abschl.	20,0	20,0*****/ 20,0	100,0*****/ 100,0
RP	Nein	Absolv., Drittm., Abschl.	Nicht quantifizierbar, da Anteile vom Gesamtbudget nicht bekannt ****		
SL	Existenzgründung (0,25) Patente (0,25)	Abschl., Drittm., Stip., Aufnahme v. Qualifizierungsangeboten	5,0	2,5	50,0
SN	Patente (0,03)	Absolv., Weiterb.	1,4	0,24	17,1
ST	Nein	Absolv., Drittm., Weiterbild., Abschl., Juniorprof., Koop. Prom.	5,0	3,3*****/ 2,6	66,0*****/ 52,0
SH	Nein	Absolv., Drittm., Prom.	5,0	4,5*****/ 4,0	90,0*****/ 50
TH	Nein	Absolv., Drittm., Prom.	51,4	34*****/ 28	66,1*****/ 54,5

Ergebnisse des Ländervergleichs

4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Land	Vereinbarungen mit Finanzwirkung			Vereinbarungen ohne Finanzwirkung		
	Uni	FH	KH/MH	Uni	FH	KH/MH
BW	ZV nicht veröffentlicht					
BY						
BE						
BB						
HB						
HH						
HE		*	*			
MV						
NI						
NW						
RP	ZV nicht veröffentlicht					
SL						
SN						
ST						
SH						
TH						

Ergebnisse des Ländervergleichs

5. Berichtswesen

Land (Auswahl)	Gesetzliche Regelung zum Berichtswesen (§ Hochschulgesetz)	Wer berichtet an wen?	Landesbericht (bzw. sonstige)
BY	Art. 5, 15, 21, 75 BayHSchG	Hochschulen an Bayerisches Staatsministerium	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Bayerischer Technologie-Transfer-Verbund. Ansprechpartner und Institutionen
BE	§§ 8, 41 BerHG	Hochschulen an zuständige Senatsverwaltung	Dritter Innovationsbericht des Landes Berlin
BB	§§ 3, 5 BbgHG	Hochschulen an oberste Landesbehörde (mit Veröffentlichungspflicht)	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Forschungs- und Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationskraft an Brandenburger Hochschulen
HH	§§ 75, 79, 105 HmbHG	Hochschulen an die Senatsbehörde	Knieling/Engel (2010): Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers in der Metropolregion Hamburg und der Wissensregion Nord
MV	§ 48 LHG M-V	Hochschule an Landtag (mit Veröffentlichungspflicht)	Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung: Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015
NI	§ 1 NHG	Hochschule an Fachministerium	Hochschulen in Niedersachsen 2010 –Zahlen/Daten/Fakten
NW	§§ 7, 8, 16, 70 HG	Präsident an Senat (mit Veröffentlichungspflicht)	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Stifterverband-Wissenschaftsstatistik, Essen: Innovationsbericht 2009. Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie. Endbericht. Forschungsprojekt für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung
SL	§ 7 UG § 7 FhG	Hochschulen an das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft: Innovationsstrategie für das Saarland – Langfassung

Ergebnisse des Ländervergleichs

6. Programm- und institutionelle Förderung

	Patentagentur (bzw. Verwertungsgen	Transferstellen	Erfinderberater	Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Netzwerke und Cluster	Unterstützung von Gründern	Kapital (Venture- Kapital)	Wissens- und Technologietransf erpreise bzw.	Innovationsassist enten	Sonstige	
BW											8
BY											8
BE											10
BB											7
HB											6
HH											7
HE											9
MV											6
NI											7
NW											8
RP											7
SL											7
SN											7
ST											5
SH											7
TH											7
	16	16	6	11	13	15	8	6	12	13	

Zusammenfassung

Alle Länder nutzen die klassischen Instrumente – ergänzt um „wenige“ neue Steuerungsinstrumente

LOM:

- Transfer eigentlich nur berücksichtigt, soweit er auch für andere Leistungsbereiche der Hochschule wichtig ist (Lehre: AbsolventInnen; Forschung: Drittmittel; ...)
- Transferspezifisches kommt nur in Hessen, Saarland und Sachsen vor

ZV:

Willensbekundungen zum Transfer in allen Ländern;
konkrete finanzwirksame Vereinbarungen zum Transfer nur
in Einzelfällen.



Fazit

Traditionelle Steuerung bestimmt das Feld, neue Steuerung ist eher unbedeutend.

Besonderheit beim Transfer: nicht nur Wissenschaftsministerien sind beteiligt, sondern auch Wirtschaftsministerien

